

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Jährlich wiederkehrender Beitrag an den Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» für die Weiterführung der Theaterangebote «Theaterfrühling», «augenauf!» und «augenauf! das festival»

Antrag:

1. Für die Weiterführung der Theaterangebote «Theaterfrühling», «augenauf!» und «augenauf! das festival» wird für die Jahre 2019 bis 2022 ein wie folgt gestufter Beitrag bewilligt:
 - Für das Jahr 2019 von 110 000 Franken;
 - für die Jahre 2020 bis 2022 von 220 000 Franken.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Jahresbeitrag gemäss Ziffer 1 von 220 000 Franken für maximal zwei weitere Jahre zu bewilligen (d.h. bis längstens Ende 2024).
3. Es wird zustimmend davon Kenntnis genommen, dass das Departement Kulturelles und Dienste mit dem Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» zunächst einen befristeten Subventionsvertrag gemäss Beilage bis Ende 2020 abschliessen und diesen nach Ablauf seiner Laufdauer – unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates – um maximal weitere vier Jahre verlängern wird (d.h. bis längstens 2024).

Weisung:

Zusammenfassung

Die Stadt Winterthur bietet seit 1989 ein sehr gut eingeführtes Theatervermittlungsangebot für Kindergarten und Volksschule an. Es handelt sich dabei einerseits um ein Kindertheater-Angebot für Kindergarten und Unterstufe, welches sich unter dem Titel «Theaterfrühling» etabliert hat. Andererseits besteht das Vermittlungsangebot aus der Programmauswahl «augenauf!» für die Mittel- und Oberstufe. Mit dieser wird, als Unterstützung für Lehrpersonen, aus dem Winterthurer Theaterangebot eine für Besuche mit Jugendlichen geeignete Stückauswahl zusammengestellt. Ergänzt wird das Vermittlungsangebot seit 2015 durch das Festival «augenauf! das festival». Diese mehrtägige Veranstaltung umfasst spezifische Jugendtheaterstücke und wurde bisher von einem Verein geplant und organisiert.

Nachdem die geschilderten Angebote «Theaterfrühling» und «augenauf!» zunächst vom Departement Schule und Sport bereitgestellt und betreut worden waren, wurde das Arbeitsver-

hältnis mit der damit betrauten Fachperson ab 1993 in ein externes Auftragsverhältnis umgewandelt. Der betreffende Auftrag wurde in den Folgejahren jeweils mit befristeten Vereinbarungen erneuert. Im Jahr 2009 wurde die Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendtheaterangebote «Theaterfrühling» und «augenauf!» im Zusammenhang mit dem Entscheid des Stadtrates, die Theatervermittlung um ein partizipatives theaterpädagogisches Angebot zu erweitern, vom Departement Schule und Sport ins Departement Kulturelles und Dienste verschoben. Die Zusammenarbeit mit der bis dahin beauftragten Fachperson endete mit deren Pensionierung im Sommer 2013. Ihre Nachfolge wurde mittels einer öffentlichen Ausschreibung bestimmt. Diese gewährleistete das besagte Theatervermittlungsangebot seither ebenfalls gestützt auf befristete Aufträge. Das jährliche Auftragsvolumen wurde im Rahmen des städtischen Haushaltssanierungsprogramms «effort 14+» von 225 000 Franken auf rund 216 000 Franken gekürzt.

Das aktuelle, auf ein Jahr befristete Auftragsverhältnis läuft Ende Juni 2019 aus. Ab Anfang Juli 2019 wird der Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» die Bereitstellung der drei Vermittlungsangebote «Theaterfrühling», «augenauf!» und «augenauf! das festival» übernehmen und die bisherige Auftragnehmerin als künstlerische Leiterin anstellen. Diese organisatorische Änderung soll zum Anlass genommen werden, um das bisherige Auftragsverhältnis nunmehr – in Übereinstimmung mit der übrigen Zusammenarbeit der Stadt mit kleineren und mittleren Kulturinstitutionen – in eine mehrjährige Subventionsvereinbarung mit dem Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» zu überführen. Der Stadtrat beantragt darum dem Grossen Gemeinderat, für die Weiterführung der Theaterangebote «Theaterfrühling», «augenauf!» und «augenauf! das festival» einen auf vier Jahre befristeten Beitrag in der bisherigen Aufwandhöhe zu sprechen. Gleichzeitig beantragt der Stadtrat eine Ermächtigung zur Verlängerung der Beitragsbewilligung um weitere zwei Jahre. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sowohl seitens der Stadt als auch seitens der privaten Trägerschaft und Geldgeber ein Bedarf nach einem längeren Planungshorizont besteht. Um einen zeitlichen Abgleich mit dem ordentlichen Zyklus der übrigen befristeten Subventionsverträge der Stadt mit Kultureinrichtungen zu erreichen, soll die Befristung der auf Anfang Juli 2019 abzuschliessenden Subventionsvereinbarung auf jene der bereits laufenden Subventionsverträge abgestimmt werden, die Ende 2020 endet. Damit wird eine zeitgleiche Erneuerung aller Subventionsverträge auf Anfang 2021 möglich.

Mit der vorliegenden Weisung des Stadtrates wird keine neue Ausgabe beantragt. Der Grosse Gemeinderat hat die Aufwandposition für die bisherigen Aufträge, die jeweils auf ein oder maximal zwei Jahre befristet waren, bereits seit 1989 alljährlich mit dem Globalkredit bewilligt. Weil diese kurzfristigen Auftragsverhältnisse nun durch einen mehrjährigen Subventionsvertrag mit gleichbleibender Beitragshöhe abgelöst werden sollen, ist dafür vom Grossen Gemeinderat ein entsprechender, jährlich wiederkehrender Beitrag zu bewilligen. Zudem verschiebt sich dadurch der betreffende Budgetposten in der Höhe von 220 000 Franken in der städtischen Rechnung von der Produktgruppe «Städtische Kultureinrichtungen / Kulturvermittlung» zur Produktgruppe «Subventionsbeiträge und Beiträge an Dritte».

1. Ausgangslage

Seit 1989 bietet die Stadt Winterthur unter dem Titel «Theaterfrühling» ein altersgerechtes Theaterangebot für Kindergarten und Volksschule an. Im Jahr 2005 wurde dieses Angebot um die Programmschiene «augenauf!» für die Oberstufe ergänzt. Diese unterstützt die Lehrpersonen bei der Stückauswahl und Organisation eines Theaterbesuchs mit ihren Schulklassen in einem der Winterthurer Theaterhäuser. Zunächst wurden die beiden Programme vom Departement Schule und Sport (DSS) direkt organisiert und betreut. Das Anstellungsverhält-

nis mit der damit betrauten Mitarbeiterin wurde nach einigen Jahren in ein externes Auftragsverhältnis überführt. Die diesbezüglichen Leistungsaufträge wurden vom DSS in der Folge jeweils im Rahmen befristeter Vereinbarungen an diese Fachperson erteilt.

Am 18. März 2009 beschloss der Stadtrat gestützt auf einen Fachbericht eine Weiterentwicklung des Theaterangebots für Kinder und Jugendliche sowie der Theaterpädagogik. Im Wesentlichen ging es dabei darum, die Theatervermittlung in Analogie zur Museumspädagogik und Musik- sowie Leseförderung mit einem partizipativen theaterpädagogischen Angebot zu ergänzen, damit sie den Anforderungen an eine zeitgemässe Kulturvermittlung gerecht werden kann. Im Rahmen der Beratung zum Budget des Rechnungsjahres 2009 sind die Empfehlungen des erwähnten Fachberichts auch bei der vorberatenden parlamentarischen Kommission (BSKK) auf Zustimmung gestossen. Im Zusammenhang mit dieser Erweiterung des Theaterangebots ging die verwaltungsinterne Zuständigkeit für das Angebot zusammen mit dem entsprechenden Budget vom DSS auf das Departement Kulturelles und Dienste (DKD) über.

Die weiterhin auf Basis befristeter Verträge erfolgende Zusammenarbeit mit der bisherigen Fachperson endete mit deren Altersrücktritt im Sommer 2013. Als ihre Nachfolgerin konnte gestützt auf ein Auswahlverfahren mit öffentlicher Ausschreibung eine ausgezeichnete Fachperson gewonnen werden. Die Zusammenarbeit mit dieser hat sich in den Folgejahren in jeder Hinsicht sehr bewährt; ebenfalls im Rahmen befristeter Auftragsverhältnisse hat sie die zur Diskussion stehenden Vermittlungsangebote erfolgreich weitergeführt und entwickelt.

2. Die Theatervermittlungsangebote

Die Angebote «Theaterfrühling», «augenauf!-Jahresprogramm sowie «augenauf! das festival» gehören zum mehrschichtigen theaterpädagogischen Angebot für die Kindergärten und Volksschule der Stadt Winterthur. Ergänzend hinzu kommen Workshops für das Theaterpiel, welche die Koordinationsstelle für Theaterpädagogik des Bereichs Kultur bereitstellt. Die Theatervermittlung ist als ein wesentlicher Bestandteil des im Kulturleitbild der Stadt Winterthur verankerten Handlungsfelds zur Kulturvermittlung und kulturellen Teilhabe zu sehen. Dabei zählen zur Theatervermittlung sowohl das Theaterspielen als auch das Theater schauen lernen; erst eine Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen mit beiden Perspektiven gewährleistet eine nachhaltige Vermittlung dieser Kunstform.

Die bisherigen Aufträge der Stadt an eine ausgewiesene Fachperson umfassten jeweils die beiden Angebote «Theaterfrühling» und «augenauf!-Jahresprogramm. Dazu gehört die Visionierung, Auswahl und Programmierung von altersgerechten Stücken, die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen, die Betreuung und Unterstützung des Publikums und der Lehrpersonen sowie die administrative Abwicklung der Angebote. Ausserdem gilt es in diesem Rahmen Netzwerke mit Schulen, Lehrpersonen, Personen aus der Verwaltung, Theaterschaffenden, Theaterhäusern, Geldgebern und Theaterverbänden auszubauen und den Bekanntheitsgrad des Angebots zu fördern und zu entwickeln. In diesem Sinne wurde auch das Festival «augenauf! das festival» in die aktuelle Vereinbarung 2018/19 aufgenommen.

2.1. Theaterangebot «Theaterfrühling» für Kindergarten und Primarstufe

Der seit knapp 30 Jahren bestehende «Theaterfrühling» findet jeweils von Ende Februar bis Mai in den Winterthurer Theaterhäusern statt. Die ca. 11 Produktionen mit rund 55 Vorstellungen ermöglichen dem jungen Publikum, erste Theatererfahrungen mit altersgerechten Stücken zu machen. Das sorgfältig ausgewählte internationale Programm bietet neben Schauspiel auch Tanzproduktionen, Figuren- und Objekttheater, Musiktheater und Performance. Die Vorstellungen finden zur Schulzeit und ausschliesslich für Schulen statt. Der Vorstellungsbesuch ist für die Klassen kostenfrei.

Dieses auch schweizweit einmalige Angebot ermöglicht Kindern unabhängig vom Elternhaus über Jahre hinweg, Theater in seiner Vielfalt kennen und schätzen zu lernen. Theater ist eine Schule des Schauens, in der Kinder Geschichten in einer künstlerischen Bearbeitung verstehen lernen und neben der Freude am Bühnengeschehen auch ihre Selbstwahrnehmung schärfen. Das hochkarätige Programm ermöglicht ihnen, die Vielfalt zeitgenössischer Theatersprachen kennen zu lernen.

Inzwischen wird das Theaterangebot «Theaterfrühling» von rund 5 000 jugendlichen Zuschauerinnen und Zuschauern besucht. Im Einzelnen präsentieren sich die Publikumszahlen der vergangenen Jahre wie folgt:

Jahr	Zuschauer/innen
2014	4 387
2015	4 615
2016	4 480
2017	4 722
2018	4 874

2.2 Theaterangebote «augenauf!» für die Sekundarstufe

a. «augenauf!»-Jahresprogramm

Aus den laufenden Programmen der Winterthurer Theaterhäuser wird seit 2005 von einer vierköpfigen Fachjury ein Programm für die Sekundarschule zusammengestellt und den Lehrpersonen besonders zum Besuch empfohlen. Neben ein bis zwei spezifischen Jugendstücken setzt sich das Angebot aus dem – zumeist für das erwachsene Publikum gedachten – Spielplan der Theaterhäuser zusammen. Lehrpersonen werden auf diese Weise bei der Auswahl von Theaterstücken unterstützt, und Jugendliche können hier Erfahrungen mit dem regulären Abendprogramm machen sowie die Angebote der Winterthurer Theaterhäuser kennenlernen. In der Auswahl der Stücke berücksichtigt die Jury neben Jugendthematiken auch unterschiedliche Theatersprachen von Musical über Schauspiel bis hin zu Tanz und Figurentheater. Das Programm wird jeweils am Anfang des Schuljahres verschickt, die Kosten für die Eintritte werden vom DSS übernommen.

b. «augenauf! das festival»

Das auch für die Öffentlichkeit zugängliche Theaterfestival für Jugendliche zwischen 13 und 16 Jahren findet seit 2015 jeweils während einer Woche im Mai statt. Die Schulen haben darüber hinaus die Möglichkeit, als so genannte Partnerschule des Festivals ein intensives Partizipationsprogramm zu bestreiten. Gezeigt werden rund sechs zeitgenössische Theaterproduktionen aus dem deutschsprachigen Raum; im Partizipationsangebot können die Schulklassen Workshops mit Ensemblemitgliedern der eingeladenen Gruppen belegen, die U16-Jury besuchen, die Entstehung einer Theaterproduktion begleiten, Theaterführungen machen und neu ab 2019 auch Theaterstücke mit der Klasse erarbeiten und im Rahmen des Festivals öffentlich aufführen.

Für Jugendliche dieser Altersstufe sind explizit für sie konzipierte Theaterangebote rar. Das Festival möchte Jugendlichen aus Winterthur und Umgebung nachhaltige Erfahrungen mit dieser Kunstform ermöglichen und so ihre kulturelle Bildung wie auch Teilhabe fördern. «augenauf! das festival» ist schweizweit das einzige Angebot mit dieser Ausrichtung. Die Jugendlichen lernen neben der Freude an der Geschichte, das Gesehene und sich selber zu reflektieren sowie künstlerische Verdichtungen zu lesen. Zusätzlich zum Sehen lernen gilt es auch, sich durch eigenes Theaterspielen mit eingeladenen Theaterstücken vertraut zu ma-

chen. Erst beide Seiten des Erlebens bieten, wie bereits erwähnt, die Basis für eine gelingende Vermittlung von Theaterkunst und ihrer Inhalte. Theater fördert zudem die Selbstkompetenzen der Jugendlichen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Schulen werden alle Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft erreicht. Als weitere wichtige Zielsetzungen sollen die Vielfalt der zeitgenössischen Theatersprachen aufgezeigt, gesellschaftsrelevante Themen aufgegriffen sowie die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft auf der Bühne und im Partizipationsprogramm abgebildet werden. Neben allen inhaltlichen Aspekten und Ansprüchen geht es in den Angeboten aber nicht zuletzt auch darum, Jugendlichen Freude am Theater zu vermitteln und so die Verankerung dieser Kunstform in der Gesellschaft nachhaltig zu stärken. Auch beim Theater steigt schliesslich der Genuss mit zunehmender Erfahrung.

Träger dieses Festivals mit Partizipationsprogramm war bisher der 2015 gegründete Verein «augenauf! das festival». Mitglieder sind folgende Winterthurer Theatereinrichtungen: Theater am Gleis, Theater Winterthur, Alte Kaserne Kulturzentrum, Theater Kanton Zürich, Figurentheater Winterthur, Theater Katerland und Bühnerei. Neben der Stadt Winterthur tragen zur Finanzierung des Festivals auch andere öffentliche Geldgeber und verschiedene Stiftungen bei, so mitunter die Bildungsdirektion des Kantons Zürich, die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich, die Stanley Thomas Johnson Stiftung, die Ernst Göhner Stiftung, das Migros Kulturprozent und die Prof. Otto Beisheim Stiftung. Die Winterthurer Sekundarschule kann die Eintrittskosten über das Departement Schule und Sport abrechnen. Die Förderstelle für Kulturvermittlung des Kantons, «Schule und Kultur», unterstützt Schulen ausserhalb der Stadt Winterthur.

Das «augenauf!»-Jahresprogramm und «augenauf! das festival» verzeichnen, auf die verschiedenen Zielgruppen verteilt, folgende Besucherzahlen:

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Jahresprogramm	1 173	897 / 48%	667 / 36%	770 / 41%	925 / 48%
Festival Sek.stufe Stadt	kein Festival	590 / 32%	816 / 44%	642 / 34%	659 / 34%
Festival Sek.stufe Kanton		125 / 7%	100 / 5%	209 / 11%	177 / 9%
Festival öffentliches Publikum		253 / 13%	283 / 15%	256 / 14%	171 / 9%
Gesamtpublikum	1 173	1 865	1 866	1 876	1 932

An Partizipationsprojekten von «augenauf! das festival» haben teilgenommen:

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Sek.stufe		6	374	495	415
«U16 open stage»			15	23	
Gesamt	kein Festival	6	389	518	415

2.3 Neuer Trägerverein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche»

Ab Juli 2019 werden alle drei Theatervermittlungsangebote – «Theaterfrühling», «augenauf!»-Jahresprogramm und «augenauf! das festival» – durch einen neuen Trägerverein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» bereitgestellt, welcher die bisherige Auftragnehmerin der Stadt als künstlerische Leiterin angestellt hat. Die neue Trägerschaft geht aus dem bisherigen Verein «augenauf! das festival» hervor. Die Vereinsmitglieder haben einer entsprechenden Statutenänderung am 4. April 2018 zugestimmt. Der

Trägerverein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» soll demzufolge künftiger Vertragspartner der Stadt Winterthur für die betreffenden Angebote werden.

3. Kosten und Finanzierung

Ursprünglich belief sich das jährliche Auftragsvolumen der Stadt für die Durchführung der Theaterangebote «Theaterfrühling» und «augenauf!»-Jahresprogramm auf 225 000 Franken, bevor es im Rahmen des städtischen Haushaltssanierungspakets «effort 14+» auf 216 500 Franken gekürzt worden war. Dieser Betrag deckt im Wesentlichen folgende Leistungen ab:

- Aufwand «Theaterfrühling» mit mindestens zehn verschiedenen Produktionen und mindestens 50 Vorstellungen (Gagen für Ensembles, Reise-, Transport- und Übernachtungskosten, Tantiemen und Urheberrechte, Mietkosten Spielstätten, Herstellung Programmheft);
- Aufwand «augenauf!»-Jahresprogramm (Herstellung);
- Anteil des Produktions- und Vermittlungsaufwands für «augenauf! das festival» (Gagenanteile für die Ensembles, Gagenanteile für die theaterpädagogische Vermittlung, Kostenanteile für Reisen, Transporte und Übernachtungen, Anteile Werbekosten, Anteile Mietkosten);
- Vergütung des Personalaufwands im Umfang von 1 200 Arbeitsstunden pro Jahr (Visionierung, Programmierung, Einkauf, Planung, Organisation und Durchführung, Redaktion, Kommunikation, Betreuung und Unterstützung des jungen Publikums und der Lehrpersonen, Aufbau und Pflege eines Netzwerks mit Schulen, Lehrpersonen, Verwaltung, Theaterschaffenden, Theaterhäusern, Theaterverbänden und Geldgebern, Förderung des Bekanntheitsgrades des Angebots, Administration, Buchhaltung, Drittmittelbeschaffung für das Festival).

Die verschiedenen Aufwandpositionen für das Theatervermittlungsangebot, auf welche der bisherige Kostenbeitrag der Stadt von 216 500 Franken entfällt, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Honorar für Theaterfrühling:	Fr. 70'000.--
Honoraranteile für «augenauf!» (inkl. Festival)	Fr. 15'000.--
Anteil Gagen und Nebenkosten für mind. 50 Vorstellungen «Theaterfrühling» / «augenauf!»	Fr. 101'500.--
Anteil Gagen und Nebenkosten für «augenauf! das festival»	Fr. 15'000.--
Grafik und Druck aller Programme	Fr. 15'000.--
Total Kosten	Fr. 216'500.--

Insgesamt belaufen sich die Kosten für das Angebot jeweils auf rund 300 000 Franken. Weil aber das Festival über den Auftrag der Stadt hinausgeht, sind dafür zusätzliche Drittmittel zu beschaffen. Die letztjährige Ausgabe der Veranstaltung wurde mit Hilfe des Kantons, privaten Beiträgen sowie Einnahmen in der Gesamthöhe von rund 75 000 Franken ausfinanziert.

Die Stadt Winterthur hat ihre finanzielle Unterstützung von kleineren kulturellen Einrichtungen in befristeten Subventionsverträgen geregelt, für die der Grosse Gemeinderat im 2016 eine Mustervorlage bewilligt hat (GGR-Nr. 2016.42). Demgemäss beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, die bisherige Zusammenarbeit mit der Auftragnehmerin für das Theatervermittlungsangebot auch im Sinn einer regulatorischen Vereinheitlichung der städtischen Kulturförderung in eine entsprechende Subventionsvereinbarung mit dem Trägerverein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» zu überführen. Damit die drei Vermittlungsangebote für die Kinder und Jugendlichen gegenüber den Vorjahren in Umfang und Qualität unverändert bestehen bleiben können, soll die finanzielle Unterstützung des

Vereins anknüpfend an den bisherigen Kostenbeitrag auf (gerundet) 220 000 Franken pro Jahr festgelegt und ein wiederkehrender Beitrag in entsprechender Höhe bewilligt werden. Daraus folgt auch eine Anpassung in der Rechnungslegung: Nachdem seit Anfang 2010 die Kosten der Auftragsvergabe jeweils im Produkt «Kulturvermittlung» (Produktegruppe «Städtische Kultureinrichtungen und Bauten») eingestellt wurden, soll diese Ausgabe mit dem beantragten Subventionsvertrag nunmehr in die Produktegruppe «Subventionsverträge und Beiträge an Dritte» verschoben werden. Nicht betroffen von dieser buchhalterischen Anpassung sind die budgetierten Mittel im Departement Schule und Sport für Theatereintritte der Oberstufenklassen.

4. Erläuterungen zum Subventionsvertrag

Auf Anfang 2017 erneuerte die Stadt Winterthur die befristeten Subventionsverträge, die sie mit 21 kleineren Kulturinstitutionen unterhält. In diesem Rahmen wurden, auch gestützt auf einen Benchmark mit andern Städten, allgemeine Regelungen wie Controlling-Vorgaben, Bestimmungen zur Teuerung, Kürzungsklausel, Vertragsdauer und Kündigungsfristen überprüft, aktualisiert und unter Gleichbehandlungsaspekten vereinheitlicht. Der Grosse Gemeinderat ermächtigte das Departement Kulturelles und Dienste, die befristeten Subventionsverträge gemäss einer entsprechenden Mustervereinbarung abzuschliessen. Der beiliegende Entwurf für den Subventionsvertrag zwischen der Stadt und dem Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» folgt in Aufbau und Inhalt ebenfalls dieser Vorlage. Zu den wichtigsten Bestimmungen:

In Art. 1 wird der Regelungsgegenstand skizziert und die Zusicherung der künstlerischen Freiheit gewährleistet.

Art. 2 enthält als zentrales Element der Vereinbarung den Leistungsauftrag, mit welchem der Verein verpflichtet wird, in enger Zusammenarbeit mit den Schulen zeitgenössische Theaterangebote für ein junges Publikum bis 16 Jahren zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Die drei Theaterangebote «Theaterfrühling», «augenauf!» und «augenauf! das festival» werden in dieser Regelung unter verschiedenen Aspekten detailliert umschrieben. Für sämtliche Angebote wird dem Verein als Messgrösse eine bestimmte Anzahl zu erreichender Kinder und Jugendlicher vorgegeben.

In Art. 3 wird der Verein zur Zusammenarbeit mit der Stadt und weiteren kulturellen Organisationen verpflichtet. Das betrifft stadtintern insbesondere die städtische Koordinationsstelle Theaterpädagogik und das DSS, einschliesslich die Schulbetriebe. Ferner ist der Verein gehalten, seine Aktivitäten mit anderen Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden in der Stadt Winterthur zu koordinieren.

Die in Art. 4 und 5 enthaltenen Finanzierungsgrundsätze und Regelungen zum Controlling durch die Stadt stimmen mit den einschlägigen Bestimmungen in den anderen städtischen Subventionsvereinbarungen mit Kultureinrichtungen überein. Im Speziellen wird der Verein verpflichtet, sich in aktiver Weise um die Erschliessung weiterer Finanzierungsquellen zu bemühen. Wie vorstehend dargelegt, wird insbesondere das Festival «augenauf! das festival» bereits heute zu einem erheblichen Teil durch Drittmittel finanziert. Ferner steht der Stadt – soweit es das Controlling erfordert – ein umfassendes Einsichtsrecht in die finanziell relevanten Unterlagen des Vereins zu. Schliesslich sind personelle Änderungen in der künstlerischen Leitung des Vereins mit der Stadt Winterthur abzusprechen.

In Art. 6 – 8 wird die finanzielle Leistung der Stadt Winterthur geregelt. Der jährliche Subventionsbeitrag wird antragsgemäss auf 220 000 Franken festgelegt. Übereinstimmend mit den diesbezüglichen Regelungen in den übrigen befristeten Subventionsverträgen wird dieser

Betrag nicht der Teuerung angepasst und kann er vom Stadtrat ausserordentlich um maximal 10 % gekürzt werden, sofern es die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt erfordern. Gegebenenfalls wäre der Leistungsauftrag des Vereins entsprechend anzupassen.

Art. 9 dient der Sicherung des Leistungsauftrags und der statutarischen Zweckbestimmung, indem diesbezügliche Änderungen dem Stadtrat rechtzeitig anzuzeigen und von diesem zu genehmigen sind. Verstösse gegen diese Regelung könnten als Vertragsverletzung eine Reduktion oder gänzliche Einstellung der Beitragszahlungen der Stadt zur Folge haben.

In Art. 10 und 11 werden die Laufzeit der Subventionsvereinbarung und deren ausserordentliche Auflösung geregelt. Die Vereinbarung soll auf den 1. Juli 2019 in Kraft treten und – zeitgleich mit den anderen befristeten Subventionsverträgen der Stadt mit Kultureinrichtungen – per 31. Dezember 2020 enden. Dieser Abgleich mit dem ordentlichen Zyklus der befristeten Subventionsverträge ermöglicht eine gleichzeitige Erneuerung bzw. Verlängerung aller betreffender Vereinbarungen auf Anfang des Jahres 2021. Ferner soll der Stadtrat – ebenfalls im Einklang mit den weiteren befristeten Subventionsverträgen – ermächtigt werden, die Vertragsdauer um eine zusätzliche vierjährige Beitragsperiode bis 31. Dezember 2024 zu verlängern. Diese Verlängerungsmöglichkeit hat der Grosse Gemeinderat in seinem vorerwähnten Beschluss (GGR-Nr. 2016.42) grundsätzlich für sämtliche befristeten Subventionsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen bewilligt. Im Interesse der Planungssicherheit der kulturellen Einrichtungen hat der Grosse Gemeinderat zudem gleichenorts festgelegt, dass spätestens ein Jahr vor Vertragsende der Stadtrat die Weisung über einen Folgevertrag vorzulegen hat beziehungsweise die Entscheidung über die Verlängerung des Vertrags kommuniziert. Wird diese Frist nicht eingehalten, verlängert sich die auslaufende Vereinbarung automatisch einmalig um ein Jahr. Schliesslich soll gemäss Art. 11 eine ausserordentliche Kündigung der Vereinbarung oder eine angemessene Beitragskürzung möglich sein, falls der Verein seine unter Art. 2 zugesagten Leistungen oder Teile davon trotz Mahnung nicht ordnungsgemäss erbringt.

5. Schlussbemerkungen

Mit den Programmen «Theaterfrühling» und «augenauf!» für Kindergarten und Volksschule unterhält die Kulturstadt Winterthur seit bald dreissig Jahren ein unbestrittenes schweizweit einmaliges, altersgerechtes Angebot zum Theaterschauen. Die städtische Koordinationsstelle für Theaterpädagogik im Bereich Kultur mit ihrem Workshop-Angebot zum Theaterspielen wurde komplementär zu diesen Programmen entwickelt. Die rund 50 Vorstellungen mit Theaterstücken für Kindergarten und Unterstufe («Theaterfrühling») wurden in den letzten fünf Jahren durchschnittlich von 4'600 Kindern pro Jahr besucht. Die beiden Programmserien «augenauf!» und «augenauf! das festival» erreichten während der letzten drei Jahre ebenfalls über 2'000 Jugendliche pro Jahr.

Mit dem vorliegend beantragten Beschluss des Grossen Gemeinderates wird eine rechtliche Grundlage für eine längerfristige Sicherung dieses Angebots geschaffen, die den veränderten Rahmenbedingungen seit 1989 in angemessener Weise Rechnung trägt. Das Angebot entspricht dem Kulturleitbild, das in seinen Leitgedanken und Handlungsfeldern die Kulturvermittlung als wesentliches Element der kulturellen Teilhabe verankert hat und die Entwicklung des Angebots von Museums-, Theater- und Bibliothekspädagogik gemeinsam mit den kulturellen Einrichtungen und Gruppierungen als wichtigste Massnahme einstuft.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Beilage:

Entwurf Subventionsvertrag mit dem Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche»

Vertrag

zwischen der

Stadt Winterthur

vertreten durch das Departement Kulturelles und Dienste

und dem

Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche»

I Grundlagen

Art. 1 Allgemeines

Art. 1.01

Der Verein «Vermittlung von Theatervorstellungen für Kinder und Jugendliche» bezweckt, altersgerechte zeitgenössische Theaterangebote für ein junges Publikum bis 16 Jahren bereitzustellen und zu vermitteln, mit den in Art. 2 ff. umschriebenen Leistungen.

Art. 1.02

Die Stadt Winterthur entrichtet dem Verein für die Leistungen gemäss Art. 2 einen jährlichen Subventionsbeitrag gemäss Art. 6 und Art. 7.

Art. 1.03

Die Stadt Winterthur leistet diesen Beitrag für die unter Art. 2 definierten Leistungen des Vereins unter ausdrücklicher Wahrung der künstlerischen Freiheit.

Art. 1.04

Der Verein setzt den Leistungsauftrag gemäss Art. 2 in eigener Verantwortung um.

II Leistungen des Vereins

Art. 2 Leistungsvereinbarung

Art. 2.01

Der Verein hat die Aufgabe,

- zeitgenössische Theaterangebote für ein junges Publikum bis 16 Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Schulen zu planen, zu organisieren und durchzuführen;
- folgende altersgerechte Theaterangebote bereitzustellen:
 - «Theaterfrühling» für 1. und 2. Kindergarten bzw. Grundstufe sowie Primarschule;
 - «augenauf!» für die Oberstufe;
 - «augenauf! das festival» für Jugendliche ab 13 Jahren;
- sich für die Verbreitung und Förderung von Kinder- und Jugendtheater einzusetzen und das weitere Theaterangebot in Winterthur zu ergänzen.

Art. 2.02

Der Verein verpflichtet sich, für das Angebot «Theaterfrühling»

- jährlich ein visioniertes, internationales und altersgerechtes Programm mit Schwerpunkt Schauspiel und unter Berücksichtigung weiterer performativer Sparten wie Tanz, Figuren- und Objekttheater, Musiktheater und Performance bereitzustellen;

- mindestens zehn altersgerechte Produktionen mit mindestens 50 Vorstellungen während der Schul- resp. Kindergartenzeit ausschliesslich für Kindergarten und Primarschule der Stadt Winterthur anzubieten;
- das Angebot auf geeignete Weise zielgruppengerecht zu kommunizieren und bekannt zu machen;
- mindestens 4 400 Kinder pro Saison zu erreichen.

Der Verein verpflichtet sich, für das Angebot «augenauf!»-Jahresprogramm

- jährlich aus den laufenden Programmen der Winterthurer Theaterhäuser zusammen mit einer Fachjury ein Programm für die Winterthurer Sekundarschule zusammenzustellen, das die Lehrpersonen bei der Auswahl geeigneter Theaterstücke für einen Besuch des regulären Theaterabendprogramms mit ihrer Schulklasse unterstützt;
- eine Vertretung der städtischen Koordinationsstelle Theaterpädagogik als festes Mitglied in die Fachjury einzuladen;
- die Auswahl der ausgewählten Theaterstücke auf geeignete Weise zu kommunizieren und bekannt zu machen;
- mindestens 750 Schülerinnen und Schüler pro Saison zu erreichen.

Der Verein verpflichtet sich, für das Angebot «augenauf! das festival»

- jährlich ein einwöchiges öffentliches, altersgerechtes und internationales Theaterfestival für Jugendliche aus Winterthur und Umgebung durchzuführen;
- in Zusammenarbeit mit der städtischen Koordinationsstelle Theaterpädagogik ein Partizipationsprogramm mit einer Partnerschule anzubieten;
- mindestens 1 000 Jugendliche zu erreichen;
- seine Verantwortung für das regionale Kulturschaffen wahrzunehmen, beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Körperschaften, durch die Beteiligung an Netzwerken und durch weitere geeignete Massnahmen.

Art. 3 Zusammenarbeit mit der Stadt und privaten Institutionen

Art. 3.01

Der Verein verpflichtet sich zu einer aktiven Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur, insbesondere mit der städtischen Koordinationsstelle Theaterpädagogik und dem Departement Schule und Sport. Er trägt zum kulturellen Profil der Stadt bei.

Art. 3.02

Die öffentlichen Veranstaltungen des Vereins sind in einem vom Bereich Kultur bezeichneten Veranstaltungskalender einzutragen resp. eintragen zu lassen.

Art. 3.03

Der Verein weist in all seinen gedruckten und digitalen Publikationen sowie im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die gemäss diesem Vertrag geleistete Unterstützung durch die Stadt Winterthur hin.

Art. 3.04

Der Verein strebt eine Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden in der Stadt Winterthur an. Er ist bestrebt, beim Planen von Veranstaltungen die Aktivitäten der übrigen Winterthurer Kulturinstitutionen, die im gleichen oder in einem vergleichbaren Gebiet arbeiten, zu berücksichtigen und zur Koordination beizutragen.

Art. 4 Finanzierungsgrundsätze

Art. 4.01

Die Stadt Winterthur erwartet, dass sich der Verein in aktiver Weise selbständig um die Erschliessung von weiteren Finanzierungsquellen bemüht, sowohl für Grundbeiträge wie auch für die Realisation von Einzelprojekten. Der Anteil der Eigenleistungen durch Eintritte, Mitglieder- und Gönnerbeiträge, Sponsorenbeiträge und weitere Beiträge Dritter muss in der Rechnung ausgewiesen sein.

Art. 4.02

Über eine Periode von vier Jahren ist ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu erzielen. Allfällige Überschüsse sind einer Ausgleichsreserve zuzuweisen. Verluste sind während dieser Zeit durch Aufwandreduktion, Entnahmen aus der Ausgleichsreserve oder durch Beiträge Dritter abzudecken.

Art. 5 Controlling

Art. 5.01

Der Verein stellt dem Departement Kulturelles und Dienste (DKD) / Bereich Kultur jeweils per 31. Oktober den Jahresbericht über seine Aktivitäten inklusive Besucherstatistik zu. Die Stadt Winterthur führt mit dem Verein periodisch Gespräche über die Einhaltung des vorliegenden Leistungsauftrags.

Art. 5.02

Die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung inkl. Budget- und Vorjahresvergleich) ist jeweils nach erfolgter Revision, spätestens per 31. Oktober, dem DKD / Bereich Kultur zur Überprüfung vorzulegen. Das DKD / Bereich Kultur ist berechtigt, in alle finanziellen Unterlagen und Akten des Vereins Einsicht zunehmen, sofern dies für die Beurteilung der Einhaltung des Subventionsvertrags erforderlich ist.

Art. 5.03

Die künstlerische und geschäftsführende Leitung des Vereins liegt bei Vertragsabschluss bei Annette Rommel, Basel. Personelle Änderungen in der künstlerischen Leitung des Vereins sind mit der Stadt Winterthur abzusprechen.

Art. 5.04

Der Bereich Kultur erhält kostenlos allfällige Publikationen sowie freien Eintritt zu den Veranstaltungen des Vereins.

III Leistungen der Stadt Winterthur

Art. 6 Subventionsbeitrag

Art. 6.01

Die Stadt Winterthur verpflichtet sich, den Verein kalenderjährlich mit einem Subventionsbeitrag von

Fr. 220'000.-- (zweihundertzwanzigtausend Franken) zu unterstützen.

Art. 6.02

Der Subventionsbeitrag gemäss Art. 6.01 dient der Finanzierung der Betriebskosten des betreffenden Geschäftsjahres und von Projekten, soweit diese nicht durch Eigeneinnahmen und Beiträge Dritter gedeckt sind.

Art. 7 Anpassungen der Beitragsleistung durch den Stadtrat

Art. 7.01

Der Betrag gemäss Art. 6.01 wird nicht der Teuerung angepasst.

Art. 7.02

Falls die Finanzsituation der Stadt bzw. das finanzpolitische Umfeld es erfordert, kann der Stadtrat den Subventionsbeitrag ausserordentlich um maximal 10 % kürzen. Eine solche Kürzung ist dem Subventionsempfänger mindestens sechs Monate im Voraus per Jahresende schriftlich anzuzeigen. In diesem Fall ist der Leistungsauftrag in gegenseitiger Absprache anzupassen.

Art. 8 Auszahlung

Die Beitragsleistung gemäss Art. 6 und Art. 7 erfolgt in vierteljährlichen Raten à 55 000 Franken jeweils per 1. Juli, 1. Oktober, 1. Februar und 1. April.

IV Sicherung der Zweckbestimmung

Art. 9

Art. 9.01

Änderungen der in Art. 2 umschriebenen Leistungen sowie Änderungen der in den Statuten des Vereins enthaltenen Zweckbestimmung sind vom Stadtrat genehmigen zu lassen.

Art. 9.02

Im Falle der Auflösung des Vereins fallen die Beitragsleistungen automatisch dahin. Der bis zum Zeitpunkt der Auflösung erbrachte Teil der Leistung wird anteilmässig abgegolten.

V Inkrafttreten / Laufzeit / Verlängerung

Art. 10

Art. 10.01

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der rechtskräftigen Zustimmung zur Beitragsleistung gemäss Art. 6 durch die zuständigen Organe der Stadt Winterthur (Grosser Gemeinderat). Diese Zustimmung vorausgesetzt, tritt er per 1. Juli 2019 in Kraft.

Art. 10.02

Der vorliegende Vertrag endet – zeitgleich mit den anderen befristeten Subventionsverträgen der Stadt mit kulturellen Einrichtungen – ohne vorhergehende Kündigung per 31. Dezember 2020.

Art. 10.03

Der Stadtrat kann die Vertragsdauer um eine ordentliche vierjährige Beitragsperiode bis maximal 31. Dezember 2024 verlängern. Er kommuniziert seine Entscheidung ein Jahr vor Vertragsende. Wird diese Frist nicht eingehalten, verlängert sich der laufende Vertrag automatisch einmalig um maximal ein Jahr.

Art. 10.04

Vor Ablauf der Vertragsperiode wird eine eventuelle weitere Unterstützung des Vereins durch die Stadt Winterthur unter Berücksichtigung ihrer kulturpolitischen Leitlinien und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung in der Kulturszene neu beurteilt.

Art. 10.05

Die Parteien erklären, rechtzeitig Verhandlungen für einen allfälligen Folgevertrag aufzunehmen, so dass die Weisung an den Grossen Gemeinderat bis spätestens ein Jahr vor Vertragsende des laufenden Vertrags vorliegt. Wird diese Frist nicht eingehalten, so verlängert sich der laufende Vertrag automatisch einmalig um maximal ein Jahr.

VI Ausserordentliche Vertragsauflösung

Art. 11

Art. 11.01

Sofern der Verein seine zugesagten Leistungen oder Teile davon trotz Mahnung nicht ordnungsgemäss erbringt, kann der Vertrag ausserordentlich auf sechs Monate gekündigt bzw. die Beitragsleistung reduziert oder total eingestellt werden.

Vom Grossen Gemeinderat am (...) genehmigt und per 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Stadt Winterthur
Departement Kulturelles und Dienste

Für den Verein
«Vermittlung von Theatervorstellungen
für Kinder und Jugendliche»

Der Stadtpräsident

Die Präsidentin

Michael Künzle

Ursula Bienz

Bereich Kultur
Die Bereichsleiterin

Die künstlerische Leitung

Dr. Nicole Kurmann

Annette Rommel